RVI/24/ER-OETTMEIERAN T. 1680

Erlangen, 07. Juli 2020

Infektionsschutz in städtischen und städtisch genutzten Gebäuden

I. Zur Bearbeitung eines Fraktionsantrages bzgl. Infektionsschutz in Gebäuden wird um Zuarbeit der städtischen Ämter gebeten.

Grundsätzlich sind folgende Schutzmaßnahmen* gegen eine Infektion wie auch Weiterverbreitung von Corona-Viren allgemein anerkannt:

- häufiges, grünliches Händewaschen (Kaltwasseranschluss ist hierbei ausreichend)
- das Halten eines Abstands von mind. 1,5 m
- die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette.

(* Veröffentlichungen und Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Robert-Koch-Instituts, des Gesundheitsamtes der Stadt Erlangen und des Landkreises, des Amts für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie der Sicherheitsfachkraft der Stadt Erlangen)

In Verantwortung der Ämter und gebäudenutzenden Dienststellen wurden bereits <u>organisatorische Regelungen</u> zur Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen getroffen wie die Anpassung von Öffnungszeiten und die Einführung von Zutrittsregelungen, die Trennung von Ein- und Ausgängen und der Wege in den Gebäuden, dem Angebot von Händedesinfektion für Besucher, das Arbeiten in Homeoffice oder die Reduzierung der Raumbelegung. Als zusätzlichen Schutz zur Abstandswahrung und bei höherem Besucheraufkommen können Trennwände aus Plexiglas installiert werden. Allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung wurden Nase-Mund-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.

Zur Verringerung möglicher Infektion über Kontaktflächen kann eine berührungsarme Nutzung der Gebäude beitragen. Der Einbau berührungsloser Waschtischarmaturen und Bewegungsmelder zur Beleuchtungssteuerung ist bereits grundsätzlicher städtischer Standard bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen von WC-Anlagen und auch wirtschaftlich darstellbar. Diese Umbaumaßnahmen sollen angesichts der derzeitigen Lage forciert werden. Eine hohe Priorität hat dabei das Rathaus aufgrund der hohen Anzahl an Arbeitsplätzen. In angemieteten Gebäuden ist im Einzelfall zu entscheiden.

Die bisher vorgesehenen Maßnahmen sind aus GME-Sicht ausreichend und entsprechen den o.g. Empfehlungen der Fachstellen. Entsprechend der Anfrage im Fraktionsantrag erscheint es jedoch denkbar, dass weitere nutzungsspezifische Maßnahmen, die dem Infektionsschutz dienen und nicht organisatorisch geregelt werden können, sondern bauliche Maßnahmen bedingen erforderlich sein könnten. Dies kann sich z.B. auf Grundlage einer Gefährdungseinschätzung von den jeweiligen Ämtern und Dienststellen ergeben.

Es wird daher um Rückmeldung gebeten, ob hier bauliche Bedarfe bzgl. Infektionsschutz vorliegen.

Anlage

Fraktionsantrag 071/2020 der CSU-Fraktion "Infektionsschutz in städtischen und städtisch genutzten Gebäuden prüfen"

- II. an alle städtischen Ämter mit der Bitte um Rückmeldung baulicher Bedarfe zur Behebung von Schwachstellen im Infektionsschutz aufgrund der spezifischen Nutzung an anke.oettmeier@stadt.erlangen.de bis spätestens 14.08.2020; Fehlmeldung erbeten
- III. Ref. VI z.K.
- IV. PR z.K.
- V. 242 zur Wv